

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 103/2022
Datum 11.04.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung im Jahr 2021
Bezug:	410/2013, 165/2015, 140/2019, 411/2015, 72/2016, 151/2017, 115/2018, 119/2019, 64/2020 und 63/2021
Anlagen:	Anlage 1 Übersicht mittelbare Beteiligungen 2021

Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) hat sich im Jahr 2021 mittelbar über die Ecowerk GmbH an drei weiteren Solarpark GmbH & Co. KGs beteiligt. Zum 31.12.2021 hielt die Ecowerk GmbH 100% der Kommanditanteile an diesen Gesellschaften. Die Ecowerk Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der neuen Projektgesellschaften. Für diese Beteiligungen wurden keine Eigenanteile benötigt. Die Finanzierung der Beteiligungen wurde von der Ecowerk GmbH übernommen. Die Universitätsstadt Tübingen hat für die Darlehen, welche die Ecowerk GmbH für den Erwerb von zwei dieser Beteiligungen benötigt hat, eine Ausfallbürgschaft übernommen.

Im Jahr 2021 wurden keine Geschäftsanteile verkauft, die im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013, 165/2015 und 140/2019) realisiert wurden.

Übersicht Vollzug Vorratsbeschluss zum Stand 31.12.2021:

Höchstbetrag Eigenanteile lt. Vorratsbeschlüsse	75.000.000 €
Realisierte Beteiligungen 2014	-12.779.000 €
Realisierte Beteiligungen 2015	-11.093.500 €
Realisierte Beteiligungen 2016	-8.253.644 €
Realisierte Beteiligungen 2017	-1.777.420 €
Realisierte Beteiligungen 2018	0 €
Realisierte Beteiligungen 2019	-1.225.000 €
Realisierte Beteiligungen 2020	-3.521.500 €
Realisierte Beteiligungen 2021	0 €
Summe realisierte Beteiligungen	36.349.936 €
Wiederveräußerung/Gutschrift 2016	3.853.260 €
Freie Mittel aus Vorratsbeschluss (Stand: 31.12.2021)	40.203.196 €

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 105a GemO bedarf jede Beteiligung der Stadtwerke und deren Töchter an weiteren Gesellschaften der Zustimmung durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt wird vom Gemeinderat getroffen. Dieser hat mit Beschluss der Vorlagen 410/2013, 411/2015 und 140/2019 allen direkten und indirekten Beteiligungen der swt und deren Tochterunternehmen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung in den kommenden 5 Jahren im Voraus zugestimmt soweit diese:

1. in Summe zu einer Steigerung der Eigenerzeugungskapazität von bis zu 300.000 MWh/a führen
2. im Aufsichtsrat nach dem vereinbarten Verfahren behandelt wurden
3. die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen den Anforderungen des § 105a GemO Baden-Württemberg entsprechen
4. der Eigenkapitalanteil in Summe nicht mehr als 75 Mio. Euro beträgt

Beteiligungen, die im Rahmen dieses sogenannten Vorratsbeschlusses realisiert werden, bedürfen daher keiner Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die o.g. Beschlüsse enthalten auch eine Zusage, dass der Gemeinderat einen jährlichen Bericht über die realisierten Projekte erhält.

2. Sachstand

Die Ecowerk GmbH hat im Jahr 2021 alle Gesellschaftsanteile an der Solarpark Herlheim GmbH & Co. KG, der Solarpark Neusitz GmbH & Co. KG und der Solarpark Metzdorf II GmbH & Co. KG erworben.

Für den Erwerb dieser drei Solarpark GmbH & Co.KG war eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 17.810.000 Euro erforderlich. Aufgrund der guten Entwicklung der Ecowerk GmbH, war es möglich die Finanzierungen der Beteiligungen direkt über die Ecowerk GmbH zu realisieren. Die Ecowerk GmbH hat dazu drei Darlehen in Höhe des Kaufpreises aufgenommen. Für zwei dieser Darlehen hat die Universitätsstadt Tübingen eine 80 % Ausfallbürgschaft übernommen. Die Stadtwerke Tübingen GmbH hat für das dritte Darlehen gebürgt. Es waren keine Einlagen der swt in die Ecowerk GmbH zum Erwerb der Solarpark GmbH & Co KGs mehr erforderlich.

Die Anlagenleistung der drei Solarparkanlagen beträgt insgesamt 28.557 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 31.364 MWh pro Jahr.

Der Solarpark Herlheim GmbH & Co. KG liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Kolitzheim im Landkreis Schweinfurt (Bayern). Die Anlagenleistung beträgt 12.990 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 14.483 MWh pro Jahr.

Der Solarpark Neusitz GmbH & Co. KG liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Neusitz im Landkreis Ansbach (Bayern). Die Anlagenleistung beträgt 7.714,5 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 8.568 MWh pro Jahr.

Der Solarpark Metzdorf II GmbH & Co. KG liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Bliesdorf im Landkreis Märkisch-Oderland (Brandenburg). Die Anlagenleistung beträgt 7.852 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 8.313 MWh pro Jahr.

Die Projekte Herlheim und Neusitz wurden von der Belectric GmbH, einem der führenden Unternehmen in der Entwicklung und im Bau von Freiflächen-Solkraftwerken, erworben.

Das Projekt Metzdorf II wurde von der juwi AG, ebenfalls ein führendes Projektentwicklungsunternehmen, welches 1996 in Rheinland-Pfalz gegründet wurde und seit Ende 2014 der Mannheimer MVV Energie AG angehört, erworben.

Dem Aufsichtsrat wurden die Beteiligungen an den o.g. Solarparkgesellschaften im Rahmen eines Workshops am 10.11.2020 vorgestellt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat dazu eine gesonderte Beschlussfassung über die Beteiligung der Ecowerk GmbH an den Projekten Solarpark Herlheim, Solarpark Neusitz und Solarpark Metzdorf II beantragt.

Gemäß § 105a GemO darf die Stadt einer Beteiligung der swt an weiteren Unternehmen nur zustimmen, wenn u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Öffentlicher Zweck und Subsidiaritätsprinzip
Der Erwerb der drei Solarpark GmbH & Co. KGs dient dem Zweck, die regenerative Stromerzeugung der swt zu erhöhen. Damit kommen die swt dem vorgegebenen Ziel des Aufbaus von Erzeugungskapazitäten zur Abdeckung von mindestens 75% des Stromabsatzes in Tübingen zu verwirklichen, ein weiteres Stück näher. Aufgrund der im Jahr 2021 realisierten Projekte kann die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien der swt um rund 31.364 MWh erhöht werden. Damit konnten die von der Gesellschafterin vorgegebenen Prämissen des Klimaschutzes weiterverfolgt und die Zielsetzung der Kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt werden.
- b) angemessener Einfluss
Die Stadt übt einen angemessenen Einfluss über die direkte 100% Beteiligung an der swt und die mittelbare 100% Beteiligung an der Ecowerk GmbH auf die neu erworbenen Solarparkgesellschaften aus.

- c) Haftung der Stadt ist auf ihre Leistungsfähigkeit begrenzt.
Die Stadt haftet über die swt und deren Beteiligung an der Ecowerk GmbH.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die im Jahr 2021 im Rahmen der Vorratsbeschlüsse realisierten Beteiligungen.

4. Lösungsvarianten

Keine, da dieser Bericht im Vollzug der Beschlüsse zu den Vorlagen 410/2013, 411/2015 und 140/2019 sowie der Genehmigung dieser Beschlüsse durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt.